Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Pol. Bezirk Wels - Land
4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8
www.gemeindeneukirchen.at

„Zugestellt durch Post.at“
Amtliche Mitteilung!
An einen Haushalt!

21. Jänner 2026

R U N D S C H R E I B E N Nr. 1 /2026

Steuern und Abgaben für 2026

Für das **Haushaltsjahr 2026** wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09. Dezember 2025 die Vorschreibung und Einhebung der Gemeindesteuern und Abgaben mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen. Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren wurden angehoben, um die vorgeschriebene Kostendeckung bzw. die Mindestgebühren zu erreichen.

Grundsteuer A	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
Grundsteuer B	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
Hundeabgabe		50,00 € für jeden Hund
		30,00 € für Wachhunde
Leichenhalle-Benützungsgebühr		70,00 € (inkl. Mwst.)
Wasserbezugsgebühr (inkl. 10% Mwst.) ab 1.1.2026		2,80 € je m³ Wasserverbrauch
Zählermiete für Wasserzähler halbjährlich		8,90 € (inkl. Mwst.)
Kanalbenützungsgebühr (inkl.10% Mwst.) viertelj.		62,80 € je Einwohnergleichwert
Abfallgebühren (inkl.10% Mwst.)		32,80 € pro Entleerung 240 lt. Tonne
		14,20 € pro Entleerung 90 lt.Tonne
		12,10 € pro Entleerung 60 lt.Tonne
		4,40 € pro Entleerung Biotonne
		12,10 € pro Abfallsack
Kindergarten Busbegleitung (monatlich)		25,00 € (inkl. Mwst.)

Die **Kommunalsteuer** beträgt kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage.
Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ist **anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden** bzw. bei **Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche** vorzuschreiben. Die Höhe des **Verkehrsflächenbeitrages** richtet sich nach der **Bauplatzfläche** und beträgt z.B. für einen Bauplatz mit 900 m² € 3.420,--.
Der **Verkehrsflächenbeitrag** fällt auch dann an, wenn die öffentliche Verkehrsfläche bereits vor Jahren errichtet wurde und für das betreffende Grundstück noch nie eine Beitragsvorschreibung erfolgte.

Gem. § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung einen **Aufschließungsbeitrag** vorzuschreiben. Dieser Beitrag wird in 5 Jahresraten vorgeschrieben und wird beim Anschluss an die Wasser-Kanalanlage bzw. bei der Verrechnung des Verkehrsflächenbeitrages angerechnet.
Ist ein Grundstück nach 5 Jahren noch nicht bebaut, ist ein **Erhaltungsbeitrag** im Bauland zu leisten.

Anschlussgebühren Wasser/Kanal – 2026

Die Mindestanschlussgebühr an die **Gemeindewasserversorgungsanlage** beträgt für einen Belastungsanteil **€ 3.328,50** inkl. 10 % MwSt.

Ein Belastungsanteil entspricht einer Wohnung, bei einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Objekten jeder eigenen Wohneinheit mit einer verbauten Fläche von bis zu 170 m². Für jeden zweiten und jeden weiteren zu berechnenden Belastungsanteil werden Ermäßigungen von 40 bis 60 % gewährt.
Bei Zubauten bzw. Änderungen der Berechnungsgrundlage sind entsprechende Ergänzungsgebühren zu den Anschlussgebühren zu leisten.

Ortskanal für ersten Belastungsanteil	**€ 5.384,55**	inkl. 10% MwSt.
Für den zweiten Belastungsanteil	**€ 2.692,25**	inkl. 10% MwSt.
Für den dritten und jeden weiteren Belastungsanteil	**€ 2.019,19**	inkl. 10% MwSt.

Bei der Wasserversorgung ist besonders in der kalten Jahreszeit darauf zu achten, dass Garten- und Außenleitungen abgesperrt werden, um **Frostschäden und Wasserrohrbrüchen** vorzubeugen. Auch sind die Überdruckventile bei Heizungen zu kontrollieren. **Ein Blick auf den Wasserzähler kann vor unangenehmen und unnötigen Wasserverbräuchen schützen!**

Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Versorgungsbereich der öffentlichen Wasserversorgung eine **Anschlusspflicht** besteht. Für angeschlossene Objekte besteht lt. Gesetz eine **Bezugspflicht aus der öffentlichen Wasserversorgung!**

Nachdem die Gemeinde Neukirchen bei Lambach seit dem Finanzjahr 2025 auch zu den Härteausgleichsgemeinden zählt, wurden u.a. für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen Benützungsgebühren und Tarife für die Gebäude- und Turnsaalbenützung beschlossen. Auch wurde ein Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 150 % für Freizeitwohnungen bis 50 m² und von 200 % für Freizeitwohnungen über 50 m² beschlossen.
Die Verordnungen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage: www.gemeindeneukirchen.at unter: Bürgerservice/Verordnungen

Einladung zum Tag der älteren Generation

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach lädt alle Gemeindebürger/innen ab dem Pensionsalter am

Samstag, 28. März 2026

zum Seniorennachmittag ein. Die Veranstaltung beginnt mit dem

Gottesdienst mit Blasiussegen **um 11:00 Uhr**
in der Pfarrkirche.

Anschließend wird im Pfarrsaal des Pfarrhofes zum Mittagessen eingeladen.

Auf euer Kommen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich die Gemeinde Neukirchen bei Lambach.

Bürgermeister Andreas Obermayr

Hinterkörner Thomas bekommt Lebensretter-Auszeichnung

Am 19.12.2025 hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung des Landes Oberösterreich mutige Menschen ausgezeichnet, die durch ihr entschlossenes Handeln Leben gerettet haben. Unter den Geehrten befand sich auch **Thomas Hinterkörner**, der in einer gefährlichen Situation rasch reagierte und einem in Not geratenen Kind das Leben rettete.

© Land Oberösterreich

Er zog in einer dramatischen Situation einen zehnjährigen Buben aus dem Wolfgangsee, der durch einen Notfall im Wasser in Lebensgefahr geraten war. Für dieses beherzte Eingreifen erhielt **Herr Hinterkörner** Anerkennung im Rahmen der vom Land Oberösterreich verliehenen Lebensrettungs-Auszeichnung.

An der Ehrung nahm auch **Bürgermeister Obermayr** teil, der dem Lebensretter persönlich gratulierte und die Bedeutung von Zivilcourage und gelebter Mitmenschlichkeit auf Gemeindeebene hervorhob.
Landeshauptmann Stelzer betonte die große Bedeutung von Hilfsbereitschaft, Verantwortung und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Lebensretter wie **Thomas Hinterkörner** seien Vorbilder für das ganze Land.

Essen auf Rädern

Seit September 2024 gibt es in unserer Gemeinde das Angebot von „Essen auf Rädern“, welches die Küche des Klosters Nazareth in Stadl-Paura zubereitet.
Das Essen wird in der Zeit zwischen 12:15 und 13:45 Uhr in einer Essensbox angeliefert.
Es stehen zwei Hauptgänge zur Auswahl. An Sonn- und Feiertagen wird nur ein Menü angeboten.
Falls Interesse besteht, freut sich Frau Schobesberger Nicole von der Stiftung Liebenau (Küche Kloster Nazareth) in Stadl-Paura Tel.: 07245/21126470 über Ihren Anruf.

Termine - Vorankündigungen

30. Jänner	19:00 Uhr - Vollversammlung der FF Neukirchen, GH Oberndorfer
01. Februar	10:30 Uhr - Generalversammlung TMK, GH Oberndorfer
02. Februar	19:00 Uhr - Lichtmessfeier mit Kerzensegnung
06. Februar	17:00 Uhr - „Mitten drin statt nur dabei“ Lindemayrsaal Neukirchen
14. Februar	20:00 Uhr - Fasching z´Neukircha, Mehrzweckgebäude – Einlass 19 Uhr
07. März	Traunuferlauf (Lambach – Stadl-Paura) www.traunuferlauf.at
08. März	09:45 Uhr - Vorstellung der Erstkommunionkinder mit Pfarrkaffee

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.

STELLENAUSSCHREIBUNG der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AICHKIRCHEN-BACHMANNING-NEUKIRCHEN

Gemäß den Bestimmungen der §§ 8 und 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. schreibt die Gemeinde Bachmanning folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Stellenausschreibung
Mitarbeiter(in) im Bauhof der Gemeinde Bachmanning

Dienstbeginn:	ehestmöglich
Dienstverhältnis:	Vertragsbedienstete(r)
Dienstposten:	GD 19.1
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit bevorzugt, Teilzeit möglich
Entlohnung:	brutto € 3.143,20 (+75% Zulage auf GD 18 bei qualifizierter Fachausbildung), Vordienstzeiten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt

Aufgabengebiet

- Überwachung, Pflege und Wartung des Infrastrukturnetzes (Straße, Kanal, etc.)
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtung
- Grünflächenbetreuung und Ortsbildpflege
- Wartung des Fuhrparks
- Instandhaltungsarbeiten der Gemeindeeinrichtungen
- Bereitschaftsdienst, Winterdienst
- Einsatz im Katastrophenfall

Allgemeine, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Erfüllung der im § 17 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen
- Österr. Staatsbürgerschaft oder EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft
- Für männliche Bewerber: Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Nachweis der Befreiung
- Führerschein der Klasse B und F
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz, fallweise auch an Wochenenden (beispielsweise Winterdienst)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und zur Mehrleistung

Bewerbungen sind bis 06. Februar 2026, 12 Uhr möglich. Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an petra.pernegger@neukirchen-lambach.ooe.gv.at oder per Post an das Gemeindeamt Bachmanning, 4672 Bachmanning, Dorfplatz 5.

Folgende Unterlagen sind zu übermitteln: Bewerbungsunterlagen wie im Bewerbungsbogen auf Seite 4 ersichtlich. Den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.bachmanning.at.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinden. Für Fragen zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen AL Petra Pernegger gerne zur Verfügung (T 0660 / 103 97 82).